

Selektionsrichtlinien Snowboardcross

für die Teilnahme an den FIS Junior World Championships 2024 in Gudauri (Georgien)

1. Wettkampfdatum, Austragungsort und Disziplin

- 03.04.2024 – 07.04.2024
- Gudauri, GEO
- Snowboardcross: SBX, SBX-Team

2. FIS Quoten

- Maximum Athlet:innen pro Geschlecht und Disziplin (SBX): 6
- Die Selektionskommission behält sich vor, nicht alle verfügbaren Startplätze zu vergeben.

3. Alterslimiten

- Jahrgänge 2004–2008

4. Selektionen

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Selektion stehen die Hauptkriterien (Resultate) im Vordergrund, es werden aber auch die Zusatzkriterien und die Medizinalklausel hinzugezogen. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, welche aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind. Den definitiven Entscheid der Selektion trifft die Selektionskommission.

4.2. Selektionswettkämpfe

Als Selektionswettkämpfe zählen Weltcup, Europacup, FIS und Junior FIS zwischen 01.11.2023 und dem 24.03.2024. Bei Änderungen des Wettkampfkalenders können entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

4.3. Selektionskriterien

Die Kriterien unter 4.3.1. oder 4.3.2. oder 4.5. müssen erfüllt sein, damit ein Athlet:in zur Selektion vorgeschlagen werden kann.

4.3.1. Hauptkriterien

- Resultate aus den Selektionswettkämpfen

4.3.2. Zusatzkriterien

Die Auflistung der Zusatzkriterien entspricht nicht der Priorität.

- Potenzial kurzfristig (Medaillenpotenzial)
- Potenzial langfristig (Athletenweg)
- Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Urteil Trainer:innen, basierend auf Sichtungen anlässlich von Trainings und Wettkämpfen

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER



4.4. Selektion Teamwettkämpfe

Für die Selektionen eines Teambewerbs werden sowohl die Leistungen aus den Wettkämpfen der laufenden Saison, die Trainingsleistungen vor Ort, sowie auch taktische Elemente mit einbezogen. Der Selektionsentscheid für den Teamwettkampf wird anlässlich der JWM durch die Selektionskommission gefällt. Für Teamwettkämpfe werden nur Athlet:innen eingesetzt, welche für Einzelwettkämpfe selektioniert wurden.

4.5. Medizinalklausel

Für Athlet:innen kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis der Krankheit oder Verletzung muss unmittelbar erfolgen und kann nicht erst während des Selektionsprozesses geltend gemacht werden. Die Selektionskommission kann Alternativwettkämpfe oder andere Beurteilungsmöglichkeiten bestimmen, um eine Selektion zu entscheiden.

4.6. Selektionskommission

Den Selektionsentscheid trifft die Swiss-Ski-Selektionskommission, besteht aus:

- Sacha Giger, Direktor Ski Freestyle, Snowboard, Telemark
- Ralph Pfäffli, Chef Skicross, Snowboardcross, Snowboard Alpin
- Denis Giger, Chef Nachwuchs Snowboard

Die Selektionskommission entscheidet auf der Basis des Vorschlags der zuständigen Trainer:innen. Es bestehen keine Rekursmöglichkeiten.

4.7. Selektionstermin

Die Selektionen werden spätestens per 26.03.2024 bekannt gegeben.

4.8. Veröffentlichung der Selektionen

Die Information über den Selektionsentscheid erfolgt:

- Verbandsintern (Athlet:innen, Trainer:innen, Geschäftsleitung, Präsidium, Regionalverbände) durch den Direktor Sport / Chef Nachwuchs
- Für die Öffentlichkeit durch die Kommunikationsabteilung

Worblaufen, im Februar 2024

Swiss-Ski



Sacha Giger

Direktor Ski Freestyle,
Snowboard, Telemark



Ralph Pfäffli

Chef Skicross, Snowboardcross, Chef Nachwuchs Snowboard
Snowboard Alpin



Denis Giger